

Ergänzende Angaben in der Berichterstattung zur Rech- nungsprüfung für Versiche- rungen

Anhang 19 zum FINMA-RS 13/3

18. November 2016

Inhaltsverzeichnis

Referenz:

;b1004961-0000565

1	Einleitung.....	3
2	Ergänzende Angaben zur Rechnungsprüfung	4
2.1	Versicherungsunternehmen.....	4
2.1.1	Durchführung der Revision.....	4
2.1.2	Ergebnis der Revision	4
2.1.3	Feststellungen zur Rechnungslegung	4
2.1.4	Feststellungen zum internen Kontrollsystem (gemäss Art. 728b Abs. 1 OR)	5
2.2	Versicherungsgruppen und -konglomerate	5
2.2.1	Durchführung der Revision.....	5
2.2.2	Ergebnis der Revision	5
2.2.3	Feststellungen zur Rechnungslegung	5
2.2.4	Feststellungen zum internen Kontrollsystem (gemäss Art. 728b Abs. 1 OR)	6
2.3	Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen	6
2.3.1	Angaben zur Herleitung der Wesentlichkeit zur Prüfung der Jahresrechnung	6
2.3.2	Zusätzliche Aussagen/Würdigungen zur Rechnungsprüfung	6

1 Einleitung

Referenz:

;b1004961-0000565

Gemäss Art. 5 Abs. 4 FINMA-PV ist die Prüfung der Beaufsichtigten nach Art. 24 Abs. 1 Bst. a FINMAG von der Rechnungsprüfung nach den Grundsätzen der ordentlichen Revision des OR getrennt durchzuführen. Die Berichterstattung zur Rechnungsprüfung richtet sich nach den obligationenrechtlichen und den spezialgesetzlichen Vorschriften. Basierend auf Art. 10 Abs. 2 FINMA-PV ist die FINMA ermächtigt, ergänzende Angaben zu den umfassenden Revisionsberichten nach Art. 728b Abs. 1 OR zu verlangen. Weitere Erläuterungen zu den ergänzenden Angaben in der Berichterstattung zur Rechnungsprüfung finden sich in der Wegleitung Versicherungen, Kapitel III.3 (FINMA - Dokumente zum Rundschreiben Prüfwesen).

Der Bericht gemäss den nachfolgenden Vorgaben erfüllt die Anforderungen an den umfassenden Bericht zur Rechnungsprüfung nach Art 728b Abs. 1 OR. Er muss für alle Versicherungen sowie alle Versicherungsgruppen und Konglomerate erstellt werden, inklusive die Beaufsichtigten, die nicht die Form der Aktiengesellschaft haben. Diese Vorgaben sind als Ergänzung zu den Bestimmungen des Rundschreibens 1/2009 der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zu verstehen.

Bei Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen besteht die Pflicht, eine Jahresrechnung nach schweizerischer Gesetzgebung zu erstellen. Gemäss Art. 25 Abs. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG; SR 961.01) hat die Buchführung von Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen nach Art. 957 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR) zu erfolgen. Die Prüfarbeiten sind nach der von der FINMA publizierten Wegleitung (WNL) vorzunehmen. Die ergänzenden Angaben zur Rechnungsprüfung für Zweigniederlassungen sind dem Bericht zur aufsichtsrechtlichen Prüfung für Versicherungsunternehmen als Anhang beizufügen.

Der umfassende Bericht zur Rechnungsprüfung bei umhüllenden Krankenkassen richtet sich nach den entsprechenden Kreisschreiben des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

Der leitende Revisor unterzeichnet den umfassenden Bericht. Die Informationen, die in den umfassenden Bericht aufgenommen werden, sind dem Verwaltungsrat vor dessen Genehmigung der Jahres- und Konzernrechnung in geeigneter Form zukommen zu lassen. Die Darstellung der ergänzenden Angaben ist so zu wählen, dass ein direkter Nachvollzug mit den in den folgenden Kapiteln erwähnten Punkten möglich ist. Alternativ kann eine Checkliste eingebaut werden, in welcher auf die ergänzenden Angaben referenziert wird.

2 Ergänzende Angaben zur Rechnungsprüfung

Referenz:

;b1004961-0000565

2.1 Versicherungsunternehmen

2.1.1 Durchführung der Revision

Keine Ergänzungen seitens der FINMA

2.1.2 Ergebnis der Revision

Zusätzliche Erläuterungen und Würdigungen zu Einschränkungen, Hinweisen oder Zusätzen im zusammenfassenden Bericht an die Generalversammlung nach Art. 728b Abs. 2 OR;

2.1.3 Feststellungen zur Rechnungslegung

Die nachfolgenden Angaben (inklusive deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr) sind durch die Prüfgesellschaft zu kommentieren/erläutern und zu würdigen. Die Würdigung soll die Position der Prüfgesellschaft reflektieren.

- Behandlung spezieller Risikopositionen durch das Versicherungsunternehmen (inkl. Würdigung);
- Aussergewöhnliche Transaktionen (inkl. Würdigung);
- Versicherungstechnische Rückstellungen (inkl. Würdigung);

Nachfolgend aufgeführte Positionen und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zu kommentieren/erläutern:

- Kapitalanlagen umfassend auch die Angabe von Anschaffungs-, Markt- und amortized cost Werten;
- Detaillierte Offenlegung aktienrechtlicher stiller Reserven;
- Erträge/realisierte Gewinnen aus Kapitalanlagen
- Aufwendungen für Kapitalanlagen (Transaktionskosten, Realisierte Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungen, etc.)
- verdiente Prämien
- Schadenaufwendungen
- bezahlte Leistungen aus Lebens-/Krankenversicherung
- Abschluss- und Verwaltungsaufwand
- Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand
- Abschluss- und Verwaltungsaufwand auf eigene Rechnung (Aufteilung gemäss den vorangehenden zwei Positionen)

- Ausserbilanzpositionen (z.B. Securities Lending, Repogeschäfte, Garantien)

Referenz:

;b1004961-0000565

2.1.4 Feststellungen zum internen Kontrollsystem (gemäss Art. 728b Abs. 1 OR)

Keine Ergänzungen seitens der FINMA

2.2 Versicherungsgruppen und -konglomerate

2.2.1 Durchführung der Revision

Prüfungsumfang bei Niederlassungen und Tochtergesellschaften;

2.2.2 Ergebnis der Revision

Zusätzliche Erläuterungen und Würdigungen zu Einschränkungen, Hinweisen oder Zusätzen im zusammenfassenden Bericht an die Generalversammlung nach Art. 728b Abs. 2 OR;

2.2.3 Feststellungen zur Rechnungslegung

Die nachfolgenden Angaben (inklusive deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr) sind durch die Prüfgesellschaft zu kommentieren/erläutern und zu würdigen. Die Würdigung soll die Position der Prüfgesellschaft reflektieren:

- Hinweis zur Anwendung von bestehenden Wahlmöglichkeiten sowie Einschränkungen zum Prinzip der Stetigkeit;
- Hinweise zur allgemeinen Qualität der Rechnungserstellung z.B. eher vorsichtige oder knappe Bewertung etc. (inkl. Würdigung);
- Versicherungstechnische Rückstellungen (inkl. Würdigung)
- Aussergewöhnlichen Transaktionen (inkl. Würdigung)

Nachfolgend aufgeführte Positionen und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zu kommentieren/erläutern:

- Kapitalanlagen für eigene Rechnung (inkl. Veränderungen aus Bewertung)
- Kapitalanlagen für fremde Rechnung
- Weitere wesentliche Positionen (z.B. Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen, aufgegebene Geschäftsbereiche,);
- Vermögens- und Kapitalisierungsstruktur;

- Besondere Konzerngesellschaften z.B. Investitions- und Anlagevehikel, Variable Interest Entities (VIE), Einsatz und Verwendung von Special Purpose Vehicles (SPV) etc.;
- Einsatz und Verwendung von derivativen Finanz- und Versicherungsinstrumenten (DFI) (inkl. ausserbilanz Transaktionen wie Securities Lending, Repogeschäfte, Garantien etc.)

Referenz:

;b1004961-0000565

2.2.4 Feststellungen zum internen Kontrollsystem (gemäss Art. 728b Abs. 1 OR)

Keine Ergänzungen seitens der FINMA

2.3 Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen

2.3.1 Angaben zur Herleitung der Wesentlichkeit zur Prüfung der Jahresrechnung

Darstellung der Kriterien und der davon abgeleiteten Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung der Abschlussprüfung.

2.3.2 Zusätzliche Aussagen/Würdigungen zur Rechnungsprüfung

Die nachfolgenden Angaben (inkl. deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr) sind durch die Prüfgesellschaft zu kommentieren/erläutern. Die Angaben, zu welchen eine Würdigung von Seiten der Prüfgesellschaft erwartet wird, sind entsprechend gekennzeichnet. Die Würdigung soll die Position der Prüfgesellschaft reflektieren.

- Behandlung spezieller Risikopositionen durch die Zweigniederlassung (inkl. Würdigung);
- Aussergewöhnliche Transaktionen (inkl. Würdigung);
- Versicherungstechnische Rückstellungen (inkl. Würdigung);

Nachfolgend aufgeführte Positionen und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zu kommentieren/erläutern:

- Kapitalanlagen, umfassend auch die Angabe von Anschaffungs-, Markt- und amortized cost Wert;
- Detaillierte Offenlegung aktienrechtlicher stiller Reserven;
- Erträge/realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

- Aufwendungen für Kapitalanlagen (Transaktionskosten, Realisierte Verluste, Abschreibungen, Wertberichtigungen, etc.)
- verdiente Prämien
- Schadenaufwendungen
- bezahlte Leistungen aus Lebens-/Krankenversicherung
- Abschluss- und Verwaltungsaufwand
- Anteil Rückversicherer an Abschluss- und Verwaltungsaufwand
- Abschluss- und Verwaltungsaufwand auf eigene Rechnung (Aufteilung gemäss den vorangehenden zwei Positionen)

Referenz:

;b1004961-0000565